

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Bei der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband nur gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Laibacher Zeitung.

Insertionsgebühr für eine Garmond-Spalte jeite oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel von 30 kr. für eine jedwelmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Amtlicher Theil.

S. 1. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 19. November d. J. den Ebrndomherrn von Gurk, Konsistorialrath, Dekan, Schuldistriktsaufseher und Stadtpfarrer zu Otmund, Johann Rauscher, zum Propst am Virgilienberg bei Freisach allergnädigst zu ernennen geruht.

Nachdem die festgesetzte Zahl der zur Hinausgabe bestimmten Münzscheine bereits erreicht ist, werden neue Münzscheine künftig nur mehr im Wege der Verwechslung gegen unbrauchbar gewordene Münzscheine ausgegeben.

Wien den 3. Dezember 1861.

Vom k. k. Finanzministerium.

Am 4. Dezember 1861 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLIX. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 114. Den Erlass der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 8. November 1861, gültig für sämtliche Länder des allgemeinen Zollgebietes, betreffend einige nachträgliche Bestimmungen zu der Vorchrift vom 18. September 1857, über das abgekürzte Zollverfahren für den Eisenbahnverkehr.

Nr. 115. Den Erlass des Finanzministeriums vom 29. November 1861, womit die Portofreiheit der dienstlichen Korrespondenz der Landesauschüsse auf die dienstlichen Geld- und Wertpapier-Sendungen der Landesauschüsse und der denselben unterstehenden landschaftlichen Ämter ausgedehnt wird.

Mit diesem Stücke zugleich wurde auch das Subskriptions-Register der im Monate November 1861 erschienenen Stücke des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichs-Gesetz-Blattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 5. Dezember.

Die militärische Operation, welche Oesterreich in der Sutorina vornehmen ließ, ist von „Ost u. West“ zu einem „Weltereignis“, zu einer Art von „Trent“-Fall gestempelt worden, durch welches wir in „eine kleine äußere Verwicklung gerathen seien“. Es ist nicht das erste Mal — ruft das den Insurgenten der Herzegowina freundlich gestimmte Blatt aus — daß wir (Oesterreich nämlich) den Nubm in einer Initiative suchen, die das überraschte Europa nicht zu fassen vermag.“ Gegen diese tendenziöse Auffassung einer Angelegenheit, in welcher Oesterreich vollständig im Rechte ist, polemisiert nun die „Wiener Ztg.“ und stellt vollständig in Abrede, was der Scharfsinn von „Ost und West“ herausplumstete.

Eine andere tendenziöse Nachricht, welche die „Köln. Ztg.“ kolportiert, und nach welcher Frankreich gegen den Eumarch Österreichischer Truppen in die Sutorina protestirt habe, zerfällt ebenfalls in Nichts. Napoleon hat den Vorgang als ganz in der Ordnung gefunden. In den Tullerien beschäftigt man sich in diesem Augenblick weniger mit den Montenegro und der Herzegowina, als mit dem englisch-amerikanischen Konflikt. Eine große Versuchung tritt an Napoleon heran, sagt die „Ost-D. Post“; der lang ersehnte Augenblick, England zur See anzugreifen zu können, ist da, — eine Gelegenheit, wie sie in langen Jahren sicher nicht wiederkehrt, bietet sich ihm dar, läbne Träume des Imperialismus vielleicht ver-

wirklichen zu können — ein Solferino zur See — Frankreich und Nordamerika — alte Verbündete — Lafayette — Franklin — ein ganzes Arsenal fertigergeborner Phrasen liegt zur Hand, um Frankreich zu elektrifiziren. Wird Napoleon der Versuchung widerstehen? Gewiß nicht — wenn sie Aussicht auf Erfolg hat. Zur Stunde ist die Sache noch weit entfernt, reif zu sein! Bevor nicht der Krieg zwischen England und Amerika wirklich engagirt und in vollem Zuge ist, wird der schlaue, vorsichtige Franzosen-Kaiser gewiß nichts thun, was England mißtrauisch machen könnte, was es vom Kriege abzuhalten im Stande wäre.

Eine interessante und, wenn sie sich bewahrheitet, sehr wichtige Nachricht melden die in Havre erscheinenden Blätter. Der „San Jacinto“ soll abermals einen kühnen Streich vollführt haben, und zwar an einer barmlösen französischen Handelsbrigg, der „Jules-et-Marie“, die mit Kohlen befrachtet sich auf der Fahrt von Liverpool nach der Havannah befand. Sie mochte am 3. Nov. etwa 20 Seemilen von Matanzas entfernt sein, als der amerikanische Dampfer, der keine Flagge aufgesteckt hatte, sie mit einem Kanonenschuß anrief und sodann, obwohl am Bord der Brigg sofort die französische Flagge aufgezogen wurde, doch so heftig gegen sie anließ, daß sie trotz aller Manöver sehr schwere Havarien erlitt; ihr Kapitän begab sich an Bord der amerikanischen Freigatte, deren Kapitän anfangs den Namen seines Schiffes nicht nennen wollte, später aber dem französischen Kapitän bedeutete, er habe Befehl, alle ihm in den Weg kommenden Schiffe anzuhalten und zu visitiren. Das französische Schiff war so beschädigt, daß es eine Weile ins Schlepptau genommen werden mußte. Endlich wurde es durch Rappen des Laues trotz der Einwendungen seines Kapitäns im Stich gelassen, der sodann bei der Ankunft in der Havanna bei dem französischen Konsul sofort seinen Protest hinterlegte.

Der Streit wegen des Dappenthales zwischen Frankreich und der Schweiz nähert sich seinem Abschluß. Der schweizerische Gesandte überreichte Thonvenel eine zweite Note der Bundesregierung. Der zweite Bericht der eidgenössischen Kommission hat die im Dappenthal vorgekommene Gebietsverletzung aufs neue konstatiert; somit wiederholt der Bundesrath auch das Satisfaktions-Begehren, welches er schon in seiner ersten in dieser Angelegenheit erlassenen Note gestellt hat. Schließlich wird das Anerbieten der französischen Regierung, mit ihr in direkte Unterhandlung zu treten, um die Dappenthalfrage endlich einmal zur Lösung zu bringen, ganz entschieden abgelehnt. Frankreich habe Anwendung von Waffengewalt angedroht, wenn sich die Behörden des Kantons Waadt auch ferner noch die Ausübung politischer Funktionen im Dappenthal erlauben sollten; unter dem Druck dieser Drohung würde die Schweiz nie und nimmer mit Frankreich in Betreff jener Angelegenheit Unterhandlungen anknüpfen.

Thonvenel soll hierauf sehr nachgiebig geantwortet haben. Er soll dem Dr. Kern zugegeben haben, daß der abermals befragte Divisions-General die Überschreitung der Grenze und die Gebietsverletzung durch einen Lieutenant und einen Brigadier der Gendarmerie eingestanden hat, aber er läugnet die Mitwirkung von Soldaten. Hoffentlich läßt Herr v. Thonvenel den General auffordern, sein Gesandniß nach genaueren Erhebungen bis auf diesen letzten Punkt zu ergänzen, den der zweite Bericht der eidgenössischen Kommission anrecht erhält. Abgesehen kann auch nach dem, was bereits eingestanden ist, eine Grenzgebühnung nicht verweigert werden, und Herr v. Thonvenel wird wegen des Dappenthals thun, was er wegen Jassy gethan hat.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 4. Dezember.

Vorsitzender: Präsident Dr. J. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, Freiherr von Meseray, von Laffer, Graf Widenburg und Sektionschef v. Ritz.

Das Haus schreitet zur Wahl neuer Schriftführer.

In der Generaldebatte des Gesetz-Entwurfes über die Trennung der Justiz von der Verwaltung vertritt

Laffer den Gesetzentwurf, dessen Annahme weder eine Kostenverhöhung, noch eine Vermehrung des Beamtenpersonals veranlasse und so viele Vortheile, z. B. die Beseitigung der Personalkommissionen, biete, daß sie mit Freuden begrüßt werden müsse. Baron Doblhoff will, indem er sich auf die bezugsgerichtlichen Verhältnisse in Niederösterreich stützt, zur motivirten Tagesordnung übergehen und den Gesetzentwurf abgelehnt wissen.

v. Müllfeld spricht für den Gesetzentwurf, der namentlich die so notwendige Selbstständigkeit der richterlichen Stellung sichert.

v. Wende findet den Antrag des Ausschusses unpraktisch, derselbe möge nochmals beraten, wie durch Bestellung einzelner Richter den Anforderungen der Trennung der Justiz von der Verwaltung Genüge geleistet werden könne.

Herbst Der Uebergang zur Tagesordnung wäre unangemessen und ungerechtfertigt; die beantragte Trennung der Justiz von der Administration hat z. B. in Krain schon faktisch bestanden. Wenn auch Regierungsmassregeln zu erwarten stehen, so thut doch jetzt schon faktisch eine Aenderung noth, und darum empfiehlt er den Gesetzentwurf umsomehr, als auch das, was von der bevorstehenden Uebernahme gewisser politischer Geschäfte seitens der Kommunalbehörden nicht als stichhaltiger Einwand betrachtet werden kann.

Hawelka spricht gegen den Ausschußantrag. Der definitiv versammelte Reichsrath darf keine Provisorien schaffen. Man gehe zur motivirten Tagesordnung über und spreche die Hoffnung aus, daß die Regierung den bereits am 20. Oktober ausgesprochenen Grundsatz der Trennung der Justiz von der Verwaltung bald verwirklichen werde.

Thoman rechtfertigt den Ausschußantrag, und nach ihm erhält Vrolich das Wort.

Er zitiert einige Stellen des Ausschußberichtes, welche die Nothwendigkeit einer strengen Trennung der Justiz von der Administration hervorheben. Da nun der vorliegende Gesetzentwurf diesem Grundsatz nicht entspreche, so habe er den Uebergang zur Tagesordnung beantragt. Eine Zurückweisung an den Ausschuß habe er für überflüssig gehalten. Theoretisch halte er den dem Hause vorliegenden Entwurf für vortrefflich, aber die praktische Durchführbarkeit desselben habe ihn zur Stellung seines Antrages bewogen. Redner sucht hierauf einige vom Dr. Herbst vorgebrachte Bemerkungen zu widerlegen und verändert seinen früheren Antrag in einigen Punkten.

Abg. Minister Laffer ergreift das Wort: Die Regierung begehrt den Wunsch, daß die Verwaltungsorgane nicht mit Geschäften überhäuft werden, und darum wäre ihr die Durchführung des Grundsatzes der Trennung der Justiz von der Administration sehr willkommen. Es sei nicht notwendig mit dieser Maßregel bis zur Einführung einer neuen Gerichtsorganisation zu warten.

Jedoch sei eine strenge Trennung der Verwaltung von der Justiz, also die Einsetzung eines selbstständigen Adjunkten in jenen Unterämtern, nicht möglich, wo ein geringer Personalstand fungirt. Dort

müßten zu Zeiten die politischen und manchmal wieder die Justizgeschäfte die Thätigkeit der Beamten vorwiegend in Anspruch nehmen, und es werden sich daher einer strengen Trennung der Geschäfte große Schwierigkeiten entgegenstellen.

Redner führt die verschiedenen Geschäfte an, mit welchen die Bezirksämter betraut sind, und sucht nachzuweisen, daß in den meisten der 817 österr. Bezirksämter die Reskripte zu den Verwaltungsgeschäften verwendet werden müssen, weil sonst das Personal unzureichend wäre. Die Regierung sei auch gegenwärtig nicht in der Lage, die Beamtenzahl durch die in den sogenannten Ländern der ungarischen Krone disponibel gewordenen Beamten zu ergänzen, weil sie eine derartige Vermehrung der Budgetbelastung ohne Genehmigung des Reichsrathes nicht vornehmen könne.

Redner führt noch eine Menge statistischer Daten an und verteidigt die gemischten Kommissionen. Die neue Einrichtung werde keine Abkürzung herbeiführen. Hierauf wird die Sitzung geschlossen und die nächste Sitzung auf Freitag bestimmt.

Zu Schriftführern sind gewählt: Schwarzenfeld, Hopfen, Weidenheim, Fleischer, Rutschka, Mogelnicki, Stamm, Goriup.

Die Rede Brolich's.

Gehalten in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 2. Dezember.

Die Trennung der Justiz von der Administration ist wirklich ein so allgemein ausgesprochener Wunsch, daß sich auch in diesem Hause nur Eine Stimme, d. i. die Gesamtstimme, für diesen Wunsch ausgesprochen hat. Ich selbst theile diesen Wunsch lebhaft und ich wünsche nur, daß die Trennung der Justiz von der Verwaltung möglichst bald geschehe. Dessenungeachtet muß ich dennoch dem vorgelegten Gesetzentwurf mit aller Entschiedenheit entgegenreten, und zwar dem Gesetzentwurf, in soweit derselbe die Trennung der Justiz von der Verwaltung betrifft, ohne auf jenes überzugehen, welches die Strafgerichtsbarkeit behandelt.

Vor allem muß ich nur bemerken, daß die Trennung der Justiz von der Verwaltung, sowie sie allgemein gedacht wird, nicht auch allgemein verstanden wird; man glaubt, daß Justiz mit der Verwaltung ganz unter einander vermengt sei. Dieses ist jedoch, wie die meisten Herren, wenn auch nicht alle Herren des Hauses, wissen, nicht der Fall. Die Justizgeschäfte werden ganz abgesondert behandelt, abgesondert von der Verwaltung, gewöhnlich auch durch eigene Beamte besorgt, und es findet in dieser Beziehung eine Kumulierung der Justizgeschäfte mit den Verwaltungsgeschäften gar nicht Statt.

Es kann daher nicht gemeint werden, die Justiz wird von der Verwaltung getrennt; es sollten nur nach Bedürfnis für die Besorgung der Justizgeschäfte eigene Beamte bestimmt und diese dem Einflusse der politischen Beamten entzogen werden. Das sollte man eigentlich unter Trennung der Justiz von der Verwaltung verstehen. Dann frage ich nun, was ist denn der eigentlich große Uebelstand, welcher bei der gemeinschaftlichen Verwaltung der Justiz mit der Administration besteht. Im Allgemeinen sagt man, eine stiefmütterliche Behandlung der Justiz, eine bedeutende Verzögerung der Justizgeschäfte, weil der Amtsvorsteher der Justiz viel zu wenig Aufmerksamkeit schenkt, und dieselbe natürlich vor der politischen Verwaltung zurücksetzt. Die Folge davon ist, daß Rückstände erwachsen, Verzögerungen eintreten. Meine Herren! das ist im Allgemeinen wohl der Fall, jedoch nicht überall; es gibt viele Bezirksamtsvorsteher, welche eine größere Vorliebe zur Justiz als zur politischen Verwaltung haben, und solche Amtsvorsteher setzen die Justiz nicht zurück, im Gegentheil, sie sorgen für die schnellste Besorgung der Geschäfte so gut wie für die Verwaltung.

Ueberhaupt wo ein fleißiger, thätiger, umsichtiger Amtsvorstand besteht, leidet weder das Politische, noch das Gerichtliche, beide Geschäfte werden ganz in der Ordnung besorgt. Man braucht in dieser Beziehung nur das Publikum zu fragen. Man wird bei solchen Bezirken, wo dem Amtsvorsteher nicht nur an seinem Ansehen, sondern insbesondere an der gesegneten Besorgung des Geschäftes gelegen ist, finden, daß nicht nur keine Beschwerden erhoben werden, sondern der Geschäftsbesorgung vom Publikum alle Anerkennung gezollt wird.

Es soll durch dieses Gesetz, das hier im Entwurfe vorliegt, der Uebelstand beseitigt werden, daß in den Geschäften Verzögerungen und Rückstände nicht eintreten.

Ich wollte nur noch fragen, ob nicht bei einzelnen selbstständigen Bezirksgerichten auch Rückstände und Verzögerungen eintreten? Ich möchte die Herren Wiener Advokaten fragen, ob es nicht Gerichte gibt, wo man vielleicht ein ganzes Jahre auf Urtheile warten muß? Was soll man hier trennen? Ich würde

hier den Richter von der Justiz trennen, ich würde ihn von dem Geschäfte entfernen, wozu er keine Freude hat. Dasselbe soll man bei den politischen Bezirksämtern einführen, und es werden die Verzögerungen und Rückstände bald ein Ende nehmen.

Ich will nun, bevor ich in das Gesetz näher eingehe, hier nur die zwei ersten Paragraphen des Entwurfes lesen. Das hohe Haus möge mir dieß erlauben. Es heißt im ersten Paragraphen: „Die Rechtspflege ist in allen ersten Instanzen von der politischen Verwaltung zu trennen. Die bisher bei den Bezirksämtern bestehende Vereinigung der Justiz- und Verwaltungsgeschäfte hat sofort aufzuhören; dieselben sind in Zukunft in besonderen Abtheilungen zu behandeln.“

Das ist sehr kurz und bündig, dagegen läßt sich nichts sagen. Der zweite Paragraph sagt: „Der Vorsteher jeder dieser beiden Abtheilungen leitet und überwacht die Geschäftsführung seiner Abtheilung; er ist zunächst der ihm unmittelbar vorgesetzten Behörde untergeordnet und für die Geschäftsleitung nach Maßgabe der bestehenden Gesetze verantwortlich. Das systemisirte untergeordnete Personale bleibt beiden Abtheilungen gemeinschaftlich.“

Meine Herren! Diesem Paragraphen muß ich wohl in allen seinen Bestimmungen wirklich aus der Erfahrung entgegenreten.

Ich gebe nur zur ersten Zeile: „Der Vorsteher jeder dieser beiden Abtheilungen.“

Ich frage nun, wie werden diese Vorsteher gebildet werden? Nach dem, was ich aus dem Ausschußberichte entnehmen, sollte jeder Beamte eines gemischten Bezirksamtes, der in Verbindungsstellen Stellvertreter des gegenwärtigen Vorstehers ist, nun der Vorsteher der einen oder anderen Abtheilung werden; allein ich glaube, daß insbesondere bei der Bestimmung der Gerichtsvorsteher auf eine Auswahl Rücksicht genommen werden soll. Es können ja bei dem Bezirksamte die Stellvertreter gerade Männer sein, denen ich die Justizverwaltung zu übertragen durchaus Anstand nehmen würde.

Da würde man die Justiz aus der Hand eines guten Richters in die Hand eines dazu unfähigen geben. Ich weiß nicht, ob in dieser Beziehung der Zweck erreicht wird, den man zu erreichen sucht, ich glaube nicht. Sollte nun eine Wahl der Vorsteher geschehen, so müßte man doch eine Kompetenz zulassen. Bei der Kompetenz müßte dann natürlich oftmals eine Uebersiedelung stattfinden.

Man sagt freilich, das ist eine Uebergangsperiode. Allein dennoch sollten auch für diese die Bezirksvorsteher aus einem Orte in einen anderen übersiedeln. Die Kosten davon sind nicht klein, der Gehalt wird aber nicht vermehrt.

Wenn die Herren nicht selbst Vermögen haben, so müssen sie Schulden machen, und es wird das für sie eine traurige Beförderung sein, bei der sie ohne Gehaltssteigerung nur bedeutende Anstalten haben. Das Gute wäre freilich nur das, daß er nun nicht mehr den Verwaltungsbehörden, sondern nur rein den Justizbehörden unterstehen würde.

Allein was machen beide Amtsvorsteher mit dem ihnen gemeinschaftlichen Personale. Ich weiß wirklich nicht, wie dieses gemeinschaftliche Personale auch gemeinschaftlich behandelt werden könnte. Es dürfte mir vergönnt sein, aus meiner Erfahrung nur einige wenige Fälle dem h. Hause hier vorzutragen.

Der neue Bezirksrichter wird offenbar das Geschäft voll Freude übernehmen; er wird daselbe mit aller Entschiedenheit fortzuführen wollen; dazu wird er natürlich immer auch die Kräfte haben müssen. Und die Kräfte wird er dort nehmen müssen, wo sie ihm angewiesen sind. Er wird Strafgerichts-Verhandlungen haben, er wird Zivilgerichts-Verhandlungen haben. Das alles erfordert natürlich Schreibkräfte, es macht Protokollführung notwendig.

Ich nehme nun an, es sind zwei, drei Kanzlisten, die hiezu beschäftigt werden. Es bedarf ihrer aber auch der politische Beamte. Er hat natürlich Berichte an's Kreisamt, an die Statthalterei zu machen, er wird wohl auch mit den Gemeinden Verhandlungen haben, kurz, er braucht auch untergeordnete Beamte. Wo findet er sie? Nun, er soll sie mit dem Richter theilen. Eine derartige Theilung, daß Jeder die Hälfte bekommt, ist nicht möglich. Der Eine braucht zwei, der Andere braucht auch zwei. Nun sind aber nur drei disponibel. Dieß gibt Anlaß zur Reibung wegen den untergeordneten Beamten. Der Eine wird verfügen: Auf morgen sind Sie für mich bestimmt. Der Andere wird aber das Nämliche anordnen.

Nun, meine Herren, es ist ein alter Grundsatz: „Niemand kann zwei Herren dienen!“ Das ist ein Axiom in der ganzen gesellschaftlichen Ordnung, das muß einmal die gesunde Vernunft anerkennen, nur die armen gemeinschaftlichen untergeordneten Beamten werden von zwei Herren Vorstehern hin und hergerissen.

Wohin würde das weiter führen? Daß die Beamten nicht entsprechen können, das lehrt die Erfah-

rung und sie wird es noch mehr lehren, für den Fall, wenn man wirklich diese Gemeinschaftlichkeit einführen würde.

Dieser mißliche Zustand wird offenbar dahin führen, daß der untergeordnete Beamte nicht wissen wird, wer eigentlich Herr im Hause ist, nicht wissen wird, wem er zu folgen hat; beiden kann er nicht folgen, so wird er zuletzt keinem folgen.

Ein solcher Umstand muß auch bei beiden Amtsvorstehern natürlich eine gereizte Stimmung hervorbringen, weil bald der eine, bald der andere sich zurückgesetzt fühlen wird, und es versteht sich, daß auch unter den vorgesetzten Beamten diese Reibungen anfangen müssen. So wird nun das ganze Amt, ja alle Beamten, welche bisher unter Einer Leitung, wenn nicht zufrieden, so doch ruhig gelebt haben, ganz unzufrieden werden, indem die Ordnung, die Disziplin, die Subordination vollends aufgehoben werden. In kurzer Zeit würde man Beschwerden über Beschwerden haben, und das Eigenthümliche wäre noch bei dem Falle, daß Jeder seine Beschwerden wirklich so begründen würde, daß man ihm Recht geben müßte; nun wären drei Ankläger gegen einander und alle drei haben Recht.

Ich muß aber das noch berühren, welchen nachtheiligen Eindruck auch eine solche Verwirrung bei den Bezirksämtern auf das Volk machen müßte.

Der Landmann, der gewohnt ist, in seinem Bezirksrichter, in seinem Bezirksvorstande den Mann zu suchen, der ihm Recht spricht, der ihm guten Rath erteilt, begegnet ihm freis mit Achtung, ich möchte sagen, mit Verehrung. Nun findet er, daß in seinem eigenen Hause, in der Kanzlei, die größte Unordnung herrscht, daß er nicht weiß, an wen er sich wenden soll.

Die Achtung, die geht verloren. Und da gebe ich noch weiter. Was wird der gemeine Mann denken? Woher kommt es, daß jetzt eine solche Verwirrung und Unordnung unter den Beamten entstanden ist. Die Feinde der Verfassung, die Feinde des Reichsrathes werden gleich dabei sein und sagen: Das ist eine Verfügung des Reichsrathes. Was werden nun die Landleute denken? „Die hochgnädigen Herren können sich nur mit Theorien befassen und nichts Praktisches machen. Hier steht man also, daß der Reichsrath, sobald er sich auf das praktische Feld wagt, erst ganz unpraktisch wird!“

Ich glaube also, daß von praktischer Seite dem Gesetze bedeutende Anstände entgegenstehen.

Ich muß noch bemerken, daß nach meiner Anschauung jedes Gesetz von einem doppelten Standpunkte beurtheilt werden muß, vom Standpunkte der Theorie und von Seite der Praxis: — wie gesagt, wenn man dieß Gesetz liest, so findet man es kurz, logisch, es hat einen löblichen Zweck, man findet wirklich alle Vorzüge eines vortrefflichen Gesetzes; geht man aber auf die Praxis, auf die Erfahrung über, so sieht man, daß es nicht anwendbar ist. Deswegen glaube ich, daß beide Grundzüge, beide Standpunkte berücksichtigt werden müssen, und zuletzt immer hauptsächlich der praktische.

Ein Gesetz, es mag noch so schön, noch so volkstümlich sein, ist dann nicht gut, wenn es nicht ausführbar ist, man muß dann davon absehen.

(Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien. Eine Rundmachung der Finanz-Landes-Direktion lautet: „Zum Erfasse der in Folge der gegenwärtigen Valuta-Verhältnisse entfallenden höheren Anschaffungskosten der für die Virginia-Zigarren erforderlichen ausländischen Tabakblätter und zur Beseitigung der nachtheiligen Folgen, welche aus der Uebertragung dieser Zigarren aus einem Theile des Staatsgebietes in den anderen, wegen der Verschiedenheit der Zahlungsmittel entstehen, wird gemäß des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 30. November d. J. der mit dem Erlasse vom 8. April d. J. festgesetzte Verschleißpreis der Virginia-Zigarren in allen Kronländern, mit Ausnahme des lombardisch-venezianischen Königreiches, auf 4 fl. 10 kr. für 100 Stück und 4 1/2 kr. für ein Stück erhöht. Diese Preisbestimmung hat mit dem Tage, an welchem selbe den einzelnen Verschleißern bekanntgegeben wird, in Wirksamkeit zu treten.“

— Die „Ost-Deutsche Post“ widmete dem projektirten deutsch-französischen Handelsvertrag einige Worte, in welchen sie auf die Gefahren aufmerksam zu machen sucht, die aus dem Abschlusse eines derartigen Vertrages für die österreichischen Handels-Interessen entstehen können. Dabei stellte sich die Frage, ob auch das Handelsministerium sich dieser Gefahren und seiner Aufgaben bewußt geworden sei. „Wir wären begierig zu erfahren,“ heißt es nämlich am Schlusse des Artikels, „ob Herr Graf Wickenburg sich klar ist über die Gefahren, die uns da bedrohen, und welche Mittel er in Bewegung setzt, um die österreichischen Handels-Interessen in Deutschland zu stützen, und zu verbüten, daß sie nicht eines schönen Tages auf den Sand gesetzt werden.“ Darauf erwidert die

offizielle Donau-Zeitung heute: „Es wird der Oit-Deutschen Post gewiß angenehm sein, zu erfahren, daß diese Angelegenheit seit ihrem ersten Auftauchen, also schon vor geraumer Zeit, Gegenstand der lebhaftesten Aufmerksamkeit der Regierung, und zwar eben sowohl des Finanzministeriums, als — seit seinem Bestehen — des Handelsministeriums und des an seiner Spitze stehenden Grafen Widenburg gewesen ist, und wir sind in der Lage, versichern zu können, daß in dieser Beziehung nicht nur die mannigfaltigsten Schritte bereits geschehen sind, sondern auch gegenwärtig die wichtigen Fragen, welche durch die Anregung des Handelsvertrages berührt werden, keineswegs vernachlässigt oder in den Hintergrund gedrängt werden.“

Italienische Staaten.

Turin, 3. Dez. (Schluß der im gestrigen Blatte abgebrochenen Rede des Abg. Ferrati) Ich glaube, fuhr er weiter fort, die Straße von Magenta und Solferino ist noch offen, aber auch jene von Marsola, Milazzo und Palermo muß es sein. Das Brigantenthum kann entweder durch die Verbesserung der Lage Neapels durch gute Geseze, überhaupt durch Ausbeutung von Garibaldi's Diktatur oder durch eine genügende Truppenmacht vernichtet werden. Viele Deputirte verlangten, jedoch vergebens, energische Mittel. Die Minister mögen sich über das Brigantenthum nicht täuschen. Die Briganti haben eine strategische Basis und 100 Briganti halten 1000 Soldaten Stich. Schließlich entwirft Ferrati ein gräßliches Bild der Zustände in Neapel. Alfieri billigt Ricasoli's Vorgehen nicht, weil er die Schwierigkeiten bezüglich Rom's nicht genügend erkannte, namentlich Frankreich gegenüber und schließt mit der Hoffnung, daß Ricasoli den Katholizismus sicherstellen werde, daß die römische Kirche respektiert werde. Massari meint, daß man Italien auch ohne Rom machen kann, daß die innere Verwaltung dringend zu organisiren ist, als einziges Mittel für Italiens Uebel. Als Massari bei seiner Behauptung, daß Neapel gut verwaltet werde, der Regierung sein Vertrauensvotum gab, wurde er mehrere Male von Lärm unterbrochen. Musolino bekämpft die französische Allianz. Garibaldi wird wahrscheinlich der morgigen Kammer Sitzung beizubohnen.

Bermischte Nachrichten.

Laibach. Wie wir vernehmen, wird Seine Majestät der Kaiser auf der Rückreise, von Venedig kommend, nächsten Montag hier eintreffen und im Bahnhofs geruhen, das Diner einzunehmen. Heute ist die Dienerschaft Sr. Majestät bereits hier angekommen.

— Vorgefunden ist in einem Graben auf dem Moraste der Leichnam eines Mannes gefunden worden, welcher vermutlich Nachts in den Graben gefallen und ertrunken ist.

Nachtrag.

Wien, 5. Dezember. In Antwerpen war eine furchterliche Feuersbrunst. Das neue Entrepot und die Zuckerraffinerie verbrannten gänzlich. — Der Preßgefeßentwurf wird am Montag vorgelegt. — Derwisch Pascha hat 10 Bataillone Insurgenten von Piva vertrieben.

(Aus der Herzogowina.) Depeschen aus dem Hauptquartier Omer Pascha's vom 3. Dezember melden: Der Serdar Ekrem hat gestern (2.) eine starke Konzentration von 16 Bataillonen Nizam vorgenommen. Derwisch Pascha erhielt den Auftrag, das Lager der bei Piva stehenden Insurgenten anzugreifen; allein kaum war er vorgerückt, als die Insurgenten ihr Lager selbst in Brand steckten und, mit Hinterlassung vieler Waffen und Geräthschaften, Reißaus nahmen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Turin, 5. Dezember. Garibaldi ist gestern angekommen. In der Kammer unterstützte Rattazzi das Ministerium, Rom werde bald die Hauptstadt Italiens sein. Er sei überzeugt, die französische Regierung wolle die römische Okkupation aufhören lassen. Die Interessen Frankreichs erheischen ein starkes Königreich Italien als Allierten, unsere Gegner sind die Feindigen. Er glaubt, Frankreich werde Italien gegen das Brigantenthum helfen, und fordert alle konstitutionellen Fraktionen zur Einigung auf. Beifall. (Tr. 3)

Neueste Ueberlandpost.

Calcutta, 3. November. Hier ist die Nachricht von dem Tode Elgins eingetroffen.

Bombay, 12. Nov. Allahabad wurde zum Sitz der Regierung für die nordwestlichen Provinzen bestimmt. Die Cholera in Kabul hat aufgehört. Sir Richmond Shakespeare, Agent in Zentral-Indien, ist gestorben.

Monats-Versammlung des historischen Vereins für Krain

vom 5. Dezember 1861.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die diesjährige Versammlung auf den Vorabend des 6. Dezember 1861 fiel, des Tages, an welchem das vierte Jahrhundert der Gründung oder vielmehr Wiederaufrichtung des uralten Bischofssizes von Laibach durch Kaiser Friedrich IV. sich vollendet, hatte der Vereins-Sekretär zum Gegenstande seines Vortrages einen geschichtlichen Rückblick auf die Schicksale und die Bedeutung des Laibacher Bisthums gewählt.

Der Ursprung unseres Bisthums verliert sich in das Dunkel der Legende, welche den h. Hermagoras als ersten Bischof, 50 n. Chr., ausführt. Die Apostelfürsten selbst berührten, nach dem Zeugnisse der Kirchenväter, unser Land, welches damals theils zu Pannonien, theils zu Illyricum gehörte. Historisch bekannte Bischöfe Aemona's sind: Maximus Martyr, 252, Castus 368, Maximus II. 381 (im Concil zu Aqilar erwählt) und Florus. Als die Mutterkirche Aquileja unter dem Schwerte der Hunnen in Schutt und Trümmer sank, theilte auch die reiche und blühende Kolonie Aemona dieses Schicksal, und es teilt eine Lücke in der Reihe der Oberhirten ein, welche erst mit Gennadius (503) wieder geschlossen wird, nachdem unter König Theodorich's milder Herrschaft eine neue Stadt auf dem Schutte der alten Römer-Kolonie entstanden. Ihm folgen Joannes 504 und Patricius 580; wenn wir nicht annehmen wollen, daß Lepirer 76 Jahre regiert, so ist auch hier eine Lücke, welche vielleicht der im Codex Barberinus genannte Bischof Petrus ausfüllt. Wieder verfällt der Bischofsitz durch das Eindringen der heidnischen Slaven, welche die Bischöfe vertreiben, die Kirchen zerstören und die Christen zu harter Knechtschaft herabwürdigen, so daß der Name des Götzen thums zugleich der des Slaven wird (keršenik, keršenca). In dieser finsternen Zeit erhebt Aquileja den Samen des Evangeliums, bis der große Karl mit der Herrschaft der Franken auch die des Christenthums in diesen Gegenden herstellte.

Die Sage läßt auch im J. 745 durch Fischer die Kapelle S. Nicolai am Laibachfluß gründen, aus welcher der spätere Dom erwuchs, dessen erste urkundliche Spur vom J. 1248 ist. Von da an blieb während des Mittelalters unser Land unter dem Scepter der Patriarchen von Aquileja, welche zur Verwaltung ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit meist einen Vikar bestellten. Als solcher residirte im J. 1456 in Laibach Martin Bischof von Perena (Piben, in Friaun), zugleich Pfarrer an der Domkirche. Die Abhängigkeit des Patriarchats von der Republik Venedig und die dadurch bedingte Unzulässigkeit, mit welcher die Ausübung geistlicher Rechte in einer fremden Provinz verbunden war, mag wohl frühzeitig den Gedanken einer Trennung hervorgerufen haben. Die Einbrüche der Osmanen konnten es andererseits auch wünschenswerth erscheinen lassen, dem Lande, welches als Vormauer der Christenheit dienen sollte, in der Person eines eigenen Oberhirten einen festen Stab zu geben, der es im Glauben erhalte. Die Treue der Krainer, welche den von dem Fürstherren der Gillyer, Witowiz belagerten Kaiser Friedrich in Gilly reiterten (Laibach schickte Reiter und 40 Fußknechte), und ein warnender Traum, in welchem S. Nicolaus dem Kaiser erschien, wird von der Sage in die Gründungsgeschichte des Bisthums verwebt, und wurde von Richter und Schlechter poetisch behandelt.

Die Verwendung Sigismund Lamberg's, Hof-Almosener's, und der Rath des als Aeneas Sylvius Piccolomini auch zu Krain in Beziehungen gestandenen Papstes Pius II. haben wohl entscheidend mitgewirkt. Sigismund Lamberg ward der erste Bischof, und er wurde auserwählt, den neuen Kreuzzug gegen die Osmanen zu predigen, welche seit der Einnahme des goldenen Byzanz Europa zittern machten. Das Laibacher Domkapitel bestand im Jahre 1466 nach einer Aufzeichnung des Bischofs Thomas Ehrön, aus nachstehenden Personen: Demprobst Leonhard Gammiger; Kanoniker: Hermagoras Harland, Michael Stain, Georg Rhiseleker, Nic. Dett-

ner, Andreas Goschl; Ulrich Huerber; Henricus Scharff. Im Jahre 1467 wurde der Grund zum Bischofshofe gelegt, welcher vom Grafen Otto Fr. v. Buchheim (1641—1664) verschönert wurde und unter dem französischen Interregnum dem General-Gouverneur zur Residenz eingeräumt werden mußte. Sigismund Lamberg starb 1488 und wurde im Chor der Domkirche begraben. Balvasor beschreibt, wie der Leichnam 1678 bei Anlegung einer neuen Gruft für die Lamberge ausgegraben worden, und welche Rührung der Anblick der wunderbaren Weise noch unverlebten theuren Reste erweckte. Seinem Nachfolger Christoph Rauber verließ Kaiser Friedrich mit Urkunde vom 26. Mai 1533 den Fürstentitel. Doch muß es auffallen, daß schon im Stiftsbriefe des Andreas Bentziums 1483 der erste Bischof Sigismund mit dem Titel eines Fürsten und Herrn belegt wird. Unter Urban Tector (1554—1559), besonders aber unter Peter v. Seebach (1559—70), Konrad Glusitz und Johannes Tauscher griff das aus Deutschland eingedrungene Lutherthum stark um sich, welchem Adel und Bürgerschaft besonders eifrig anhiengen. Erst Bischof Thomas Ehrön (1588) Domherr an Truber's Stelle, 1597 Bischof) Sohn eines Laibacher Rathsherrn protestantischer Religion, war berufen, die Einheit im Glauben durch langjährige handhafte Bekämpfung und endliche Ausrottung der Ketzerei herzustellen. Hiedurch wurde Krain eine Vormauer des Katholizismus, welche dem Vordringen der neuen Lehre gegen den Süden Halt gebot. Ohne Ehrön's kräftiges Auftreten wären die südslavischen Gegenden für die Kirche verloren, und welche Gefahren entstanden dann für den katholischen Süden! Hierin liegt also die weltgeschichtliche Bedeutung des Laibacher Bischofsizes und der Grund, aus welchem die Feier seines vierhundertjährigen Bestehens einen tieferen Sinn für den Krainer und Katholiken hat. Um nicht zu wiederholen, was die Geschichtsschreiber und insbesondere Ehrön's Biograph: Stepišnegg, bereits zu seinem Ruhme gesagt und geschrieben, gab der Vortragende einzelne interessante Stellen aus Ehrön's bisher noch nicht ausgebeuteten handschriftlichen Notizen in seinen, im Landesmuseum bewahrten Kalendern. Diese betrafen unter anderen die bischöfliche Druckerei und die Ausgabe der slavischen Uebersetzung der h. Bücher, welche der päpstliche Stuhl durch den Cardinal Caraffa warm unterstützte und beförderte.

Zum Schluß warf der Vortragende einen Blick auf die in Schöneleben „Feyertägliche Equivalenzen, 1. Theil, Salzburg 1669“ erwähnte zweite Säcularfeier (4. Predigt, Abs. XII.) Wir führen hier den Wortlaut der betreffenden Stelle an: „Betrachtet auch unseren Kaiser Fredericum III. er sitzt in Graz die Hofkirchen, das Bisthum Laibach, das Bisthum Wien, das Bisthum Neustadt in Oesterreich und 3 Klöster. . . Will aber zum Schluß schreiben und mit Erinnerung der allbereit begebenen Lehre, daß man dieses würdige Gotteshaus nicht verbleiben lasse, als wie pomorum custodiam ein Aepfel-Gewölz, sondern wie vor Jahren zieren helfe, zu einem glücklichen Ende des anderten Säculi dieses Thumstifts und Anfang des dritten wie auch zu schuldtiger Dankagung unseren allergnädigsten Stiftern jenen Segen über das Haus Oßreich sprechen, mit welchem Moyses Josefum, den Sohn Jacobs gesegnet hatte u. Amen.“ (Gepredigt anno 1661.)

Auch unsere vierte Säcularfeier wird gewiß mit demselben Dankgefühl gegen das Erzhaus Oesterreich begangen. —

(Schluß folgt)

Theater.

Heute, Freitag: **Der politische Schuster**, Posse mit Gesang in 5 Akten, von D. F. Berg.

Morgen, Samstag: **Der Liebeszauber**, Op. in drei Akten, von Ferdinando Campert. — Diezu: **Die Dame von Nitberg**, Lustspiel in 2 Akten, von G. Julius.

Ueberrn., Sonntag: **Der Mordetensel**, Posse mit Gesang in 3 Akten, von A. Wittner und Verla.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
2. Dezember	6 Uhr Morg.	327.17	+ 0.5 Gr.	W.	schwach	trübe
	2 „ Nachm.	327.29	+ 3.2 „	N.	bedt	halbheller bewölkt
	10 „ Abd.	328.04	+ 2.8 „	Windstille		0.00
3. „	6 Uhr Morg.	328.11	— 0.5 Gr.	Windstille	schwach	trübe
	2 „ Nachm.	327.04	+ 1.6 „	S.	schwach	trübe
	10 „ Abd.	326.91	+ 0.5 „	Windstille		0.00
4. „	6 Uhr Morg.	327.17	— 1.2 Gr.	N.	schwach	bewölkt
	2 „ Nachm.	326.66	+ 3.2 „	NO.	bedt	Sonnensch.
	10 „ Abd.	326.04	— 2.2 „	N.	bedt	sternhell

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Dr. Sig. Abdl.) Die schlechteren Notirungen des Auslandes, namentlich der Rückgang der Stocks, stürzten flau und veranlaßten für auswärtige Rechnung beträchtliche Verkäufe in Kredit-Actien, wofür Rembourseurs angeschafft wurden, daher Kredit-Actien sich gegen gestern um circa 1 fl. billiger, fremde Valuten um ein Prozent theurer stellten. In den übrigen Papiertgattungen ist der Preisabschlag weniger oder gar nicht bemerkbar, Dampf-schiff- und Nordbahn-Actien schließen sogar über der gestrigen Notiz. Geld sehr häufig und billig.

Öffentliche Schuld.				Geld				Wechsel.			
A. des Staates (für 100 fl.)				Geld				Geld			
In österr. Währung zu 5%	62.50	62.70		Galiz. Karl-Ludw. Bahn zu 200 fl.	165.50	166.00		Galiz. zu 40 fl. G.M.	36.50	37.00	
5% Anl. von 1861 mit Rückz.	87.60	87.80		G. M. m. 140 fl. (70%)	425.00	427.00		Galiz. zu 40 fl. G.M.	34.00	34.50	
National-Anlehen mit				Don. Dampf. u. Schif. Ges.	193.00	193.00		St. Genois	37.00	37.50	
Donner-Goup. zu 5%	81.40	81.50		Don. Dampf. u. Schif. Ges.	385.00	390.00		Windischgrätz	20.00	20.50	
National-Anlehen mit				Don. Dampf. u. Schif. Ges.	397.00	399.00		Windischgrätz	20.00	21.75	
April-Goup. zu 5%	81.30	81.40		Don. Dampf. u. Schif. Ges.	165.50	166.00		Regiovisch	10.00	15.25	
Metalliques zu 5%	67.65	67.80		Don. Dampf. u. Schif. Ges.	147.00	147.00		3 Monate			
Metalliques zu 5%	67.90	68.00		Don. Dampf. u. Schif. Ges.	102.00	102.50					
Metalliques zu 5%	68.75	69.00		Don. Dampf. u. Schif. Ges.	95.00	95.00					
Metalliques zu 5%	122.00	122.20		Don. Dampf. u. Schif. Ges.	88.50	89.00					
Metalliques zu 5%	89.00	89.00		Don. Dampf. u. Schif. Ges.	84.40	84.60					
Metalliques zu 5%	82.60	82.80		Don. Dampf. u. Schif. Ges.	121.40	121.60					
Metalliques zu 5%	89.80	90.00		Don. Dampf. u. Schif. Ges.	95.25	95.75					
Metalliques zu 5%	17.50	18.00		Don. Dampf. u. Schif. Ges.	35.00	35.50					
Metalliques zu 5%	88.50	89.00		Don. Dampf. u. Schif. Ges.	100.00	101.00					
Metalliques zu 5%	88.00	88.50		Don. Dampf. u. Schif. Ges.	37.25	37.50					
Metalliques zu 5%				Don. Dampf. u. Schif. Ges.							

Effekten- und Wechsel-Kurse			
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.			
Den 5. Dezember 1861.			
Effekten.		Wechsel.	
5% Metalliques	67.85	Silber	139.75
5% Nat. Anl.	81.70	London	14.30
Bankactien	749.00	R. f. Dufaten	6.64
Kreditactien	182.00		

Fremden-Anzeige.
Den 4. Dezember 1861.
Hr. Florianitsch, Gewerkeverweser, von Wohen
— Hr. Oloboznik, Handelsmann, von Eisen.
Hr. Persche, Handelsmann, von Laas. — Die Her-
ren: Bromm, Agent, und — Winternitz, von Wien.
— Prettnier, Studirender, von Triest.

Edikt.
Von dem k. k. Landes-, als Handelsgerichte,
wird hiemit bekannt gemacht, daß über An-
suchen des Herrn Josef Kuschar demselben die
Protokollirung seiner Getreide- und Landespro-
duktenhandlung unter der Firma:
„Math. Kuschar“
bewilliget und vorgenommen worden sei.
Laibach am 26. November 1861.
3. 2097. (2)



**Gallen-
Mirtur**
für
Pferde,
von **F. Barth**, Thierarzt zu Treibach,
pr. Althofen in Kärnten.
Diese ist eine unverderbliche und unschädlich
wirkende flüssige Masse und heilt Gallen
(Gallenfluß), Gallenbündel, Schwämme,
neu entstandene Stichbeine, Knorleisten,
und mehrere dergleichen Geschwülste bei Pferden
gründlich.
Preis einer Flasche 2 fl. 60 kr. ö. W.

Morveum.
Ein unübertreffliches Heilmittel für Pferde,
Hornvieh, Schafe, Schweine und
Hunde.
Zur schnellen und gründlichen Heilung der
brandigen Wunden, Fistel- und Hohlge-
schwüre, Hautausschläge, als Krätze,
Rauden, Mauken, Jucken und Rei-
ben des Schweifes bei Pferden, Wolf,
Kummet- und Satteldruck, Kronen-
tritt, Strahlfäule, wie überhaupt alle
geschwürigen Huf- u. Klauenkrankheiten
werden damit sicher und außerordentlich schnell

echt goldenen Vorstecknadeln, so wie Hemd- und Manchetten-Knöpfe.
Neuester Erfindung
befindet sich in der Handlung des Gefertigten, und werden, trotz dem hohen Goldwerthe,
zu staunend billigen Fabrikspreisen verkauft, nämlich:
1 Stück Vorstecknadel aus Gold Nr. 2, 2 fl. 20 kr., aus Gold Nr. 3, 2 fl. 75 kr.
1 „ Chemiset-Knopf dto. — „ 55 „ „ „ „ 66 „
1 Garnit. Manchetten mit 4 Knöpf. dto. 1 „ 98 „ „ „ „ 64 „
1 dto. komplet mit 6 dto. dto. 2 „ 97 „ „ „ „ 96 „
1 dto. dto. m. Steinen, 6 dto. dto. 3 „ 52 „ „ „ „ 73 „
1 dto. mit 3 Stück großen dto. dto. 2 „ 97 „ „ „ „ 96 „
Nebst diesen Goldartikeln empfehle ich auch zu Festgeschenken und üblichen Gesell-
schafts-Spielen, mein reichhaltiges Lager feiner **Galanterie-Artikel** zu geneigter
Abnahme, und versichere billigste Bedienung.
Josef Karinger,
„zum Fürsten Milosch“ am Hauptplatze in Laibach.

MOLL'S
Seidlitz-Pulver
(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchsanweisung
1 fl. 23 kr. ö. W.)

Dorsch - Leberthran - Oel
von **Lohry & Porton** zu Utrecht in Niederland
(in Originalbouteillen f. Gebrauchsanweis. à 2 fl. 10 kr. u. 1 fl. 5 kr. ö. W.)
In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des Herrn **Wilhelm Mayr**,
in Görz bei Herrn **J. Anelli**, in Gurkfeld bei Herrn **Fried. Bömches**, in Neustadt bei Herrn **D. Rizzoli**.

Bei auswärtigen Bestellungen des Leber - Thran's ist für Emballage 15 kr. ö. W. beizufügen.
Warnung. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver mit Gebrauchsanweisungen verkauft werden, die den meinen Wort für Wort nachgedruckt
sind und zur Täuschung des Publikums sogar meine gefälschte Namensunterschrift tragen, deshalb der Ähnlichkeit der äußern Form nach leicht mit meinem
Fabrikate verwechselt werden können, so warne ich vor dem Ankauf dieser Fälschungen mit dem Bemerkung, daß „jede Schachtel der von mir erzeugten“
„Seidlitz-Pulver zum Unterschiede von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem“
„die einzelne Pulverdosis umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich“
„gemacht ist.“

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten
ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten
**Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Ver-
stopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf,**
den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten etc.
Zur Beachtung. Um Verwechslungen mit andern Fabrikaten zu vermeiden,
und jeden widerrechtlichen Mißbrauch meiner Firma nachdrücklich abzuwehren, ist
nicht nur auf dem Schachteldeckel, sondern auch auf jedem die einzelnen Pulver-
dosis umschließenden weißen Papiere mein Fabrikzeichen „M. Moll's Seidlitz-
Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.
Das echte **Dorsch-Leberthran-Oel** wird mit bestem Er-
folg angewendet bei **Brust- und Lungenkrankheiten, Scro-
pheln und Rhachitis.** Es heilt die veralteten Gicht- und
rheumatischen Leiden, so wie chronische **Hautausschläge.**